

Hausordnung der Konrad-Adenauer Realschule plus und Fachoberschule Asbach

A) Präambel

Wir, die an der Realschule plus und Fachoberschule Asbach miteinander leben und arbeiten, wirken bei der positiven Gestaltung des Schullebens mit. Gemäß dem Leitbild unserer Schule muss jeder Verantwortung für sein Handeln übernehmen und auf andere Rücksicht nehmen. Schüler¹, Besucher, Mitarbeiter, Lehrer und Eltern gehen höflich und in gegenseitiger Achtung miteinander um.

Um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten, haben wir wichtige Regeln in dieser Hausordnung gemeinsam festgelegt und beschlossen.

B) Die Grundregeln

1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Schulgelände, das Schulgebäude oder die Sporthalle betreten.
2. Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich stets so, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, unnötig gestört oder belästigt wird.
3. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich gegenseitig mit Respekt und der gebotenen Höflichkeit unabhängig von Religionszugehörigkeit, Herkunft, Hautfarbe, Alter, Sexualität und Geschlecht.
4. Im Unterricht ist das Tragen von Kappen und Mützen nicht gestattet. Alle Schüler erscheinen in angemessener Bekleidung. Beleidigende Botschaften als Motiv sind nicht erlaubt. Schule ist keine private Veranstaltung.
5. Alle Beteiligten gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum um und unterlassen Beschädigungen und Verschmutzungen.
6. Auch auf den anliegenden Straßen und im unmittelbaren Umfeld der Schule wird rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Fußgängern und Verkehrsteilnehmern erwartet. Auf dem Schul- und Heimweg (Bus) verhalten wir uns so, dass das Ansehen der Schule nicht geschädigt wird.

C) Unterrichtszeiten

1. Während der Unterrichtszeit muss im gesamten Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände Ruhe herrschen, um den Unterricht nicht zu stören. Jeder Schüler ist für einen störungsfreien Ablauf des Schulalltags mitverantwortlich.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke erlaubt. Für schulfremde Personen ist immer eine Anmeldung im Sekretariat notwendig.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden bei personenbezogenen Pronomen und Substantiven die maskulinen Formen verwendet, es sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

3. Nach dem ersten Klingeln begeben sich die Schüler und Lehrer zu ihren Unterrichtsräumen. Bis zum ersten Klingeln um 07:55 Uhr ist den Schülern der Aufenthalt in den folgenden Bereichen erlaubt:
 - auf den Pausenhöfen (Flammersfelder Straße und Innenhof)
 - bei Regen und kalten Temperaturen auch in der Eingangshalle.
4. Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:00 Uhr. Zum jeweiligen Stundenbeginn begeben sich die Schüler zum Unterrichtsraum und warten davor ruhig im Gang. Sollte der jeweilige Fachlehrer nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Klassensprecher oder Kurssprecher (bzw. deren Vertreter) verpflichtet, 5 Minuten nach Beginn der Stunde die Lehrkraft der Nachbarklasse zu informieren und im Sekretariat nachzufragen.
5. Die Fachräume und die Sporthalle betreten die Schüler nur in Begleitung des Fachlehrers. Die Türen im Eingangs- und Umkleidebereich der Sporthalle müssen immer geschlossen werden.

D) Pausen und Unterrichtsausfall

1. Mit der Ankunft der Busse an der Schulhaltestelle, begeben sich die Schüler unverzüglich auf das Schulgelände. Dieses darf während der gesamten Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden. Ausnahmen können durch aufsichtsführende Personen oder mit entsprechender Einverständniserklärung (ab Klasse 9) erlaubt werden.
2. In den großen Pausen halten sich die Schüler grundsätzlich auf dem Pausengelände auf, wohin sie sich direkt begeben. Beim Raumwechsel deponieren die Schüler ihre Schulsachen so vor dem zuletzt benutzten Raum, dass kein Rettungsweg eingeschränkt wird. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen, weshalb diese stets mitgeführt werden sollten. Alternativ können die Schüler ihre Schulsachen mit in die Pausen nehmen.
3. Ältere Schüler können als Helfer mit zur Aufsicht herangezogen werden (Toiletten, Flure usw.).
4. Als Ausnahme und während der Pausen gestattete Aufenthalte im Verwaltungsbereich sind nur im Notfall oder mit triftigen Grund gestattet. Das Foyer kann in den Pausen als Aufenthaltsbereich genutzt werden.
5. Ballspiele sind nur unter Aufsicht auf dem Sportplatz erlaubt. Abweichungen erlauben ausschließlich aufsichtführende Lehrkräfte und Mitarbeiter.

E) Sauberkeit und Ordnung

1. Das Schulgelände, das Schulgebäude und das Mobiliar sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln.
2. Der Klassenraum ist stets besenrein und ordentlich zu verlassen. Der betreffende Fachlehrer achtet darauf und verlässt als letzter den Raum.

3. Verlässt eine Lerngruppe nach der sechsten Stunde oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Unterrichtsraum, so sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Rollläden hochzufahren.
4. Trifft eine Klasse einen Raum besonders verschmutzt an oder stellt sie eine Beschädigung fest, so meldet sie dies umgehend dem Fachlehrer.
5. Die Schulhöfe werden im wöchentlichen Wechsel von den, zum Hofdienst eingeteilten Klassen, 20 Minuten vor Unterrichtsende gesäubert und von der betreuenden Lehrkraft kontrolliert.
6. Es gilt ein generelles Rauch- und Drogenverbot (dazu zählen auch alle Formen von E-Zigaretten und Verdampfern) für das Schulgebäude, Schulgelände und schulische Veranstaltungen für alle Personen mit Ausnahme ärztlich verordneter Medikamente. Der Genuss und das Mitbringen von alkoholischen Getränken sind im schulischen Bereich untersagt. Energydrinks sind ebenfalls verboten.
7. Gefährliche Gegenstände (Messer, Pfefferspray und andere waffenähnliche Dinge) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Ebenso sind Feuerzeuge bis einschließlich Klassenstufe 10 nicht gestattet.
8. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
9. Die Toiletten sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen und in den großen Pausen aufzusuchen. Während des Unterrichts muss sich der WC-Schlüssel im Sekretariat abgeholt und wieder abgegeben werden. Der Schlüssel darf nicht an andere Schüler weitergegeben werden.
10. In den Gebäuden und insbesondere den Treppenhäusern ist das Laufen und Rangeln nicht gestattet. Die Nutzung von Fortbewegungsmitteln, außer durch körperlich beeinträchtigte Schüler, ist in den Gebäuden und auf den Schulhöfen untersagt.
11. Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummis ist während der Unterrichtszeit in der Regel nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

F) Nutzung elektronischer Geräte

Smartphones (und Tablets) sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden auch verstärkt Einzug in den Schulalltag.

Vielen ist leider nicht bewusst, dass zahlreiche Aktionen beim Nutzen eines Smartphones einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen und man sich bei Zuwiderhandlung strafbar machen kann.

Darunter fallen z.B.:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren vorheriges Einverständnis
- der Besitz von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Bildern und Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützten oder verbotenen Materials
- „Cyberbullying“ bei der Nutzung sozialer Netzwerke

Pausen zwischen Unterrichtsstunden sollen in erster Linie der Bewegung, Erholung und der direkten Kommunikation mit Mitschülern dienen.

1. Die Nutzung elektronischer Geräte wie Smartphones, MP3-Player, (In-Ear-) Kopfhörer, Tablets und anderer elektronischer Geräte ist während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit für Schüler grundsätzlich nicht gestattet.
2. In Ausnahmefällen können betreuende Lehrkräfte und Mitarbeiter die Nutzung genannter Geräte für organisatorische und unterrichtsrelevante Zwecke erlauben. Die Nutzung von I-Pads in den Tablet-Klassen ist selbstverständlich.

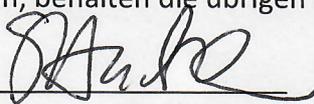
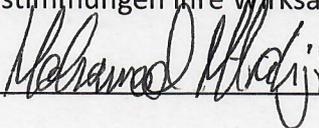
G) Sonstiges

1. Pläne zu den Fluchtwegen und den Ansprechpartnern in Notfällen befinden sich in den Fluren.
2. Den Anweisungen der Schulleitung, Lehrer und Mitarbeiter ist stets Folge zu leisten.
3. Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister oder dem Sekretariat abzugeben.
4. Wenn am Unterricht nicht teilgenommen werden kann, ist die Abmeldung vor Unterrichtsbeginn über die Abmelfunktion bei SDUI vorzunehmen.

H) Schlussbestimmungen

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch pädagogische Maßnahmen (schulinterner Maßnahmenkatalog) und Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage der Schulordnung und entsprechend den Beschlüssen der Gesamtkonferenz geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen geltende Gesetze (Diebstahl, Drogendelikte, Sachbeschädigung, unerlaubte Video- und Tonaufnahmen, u.a.) wird die Polizei informiert und ggf. Anzeige erstattet.

Diese Hausordnung gilt vom Tag der Beschlussfassung bis auf Widerruf oder bis eine neue Hausordnung in Kraft tritt und sie ersetzt. Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

Schulleitung (S. Hacker)

Schülervertretung

Elternvertretung